

Interpellation Jans-St.Gallen vom 24. September 2003
(Wortlaut anschliessend)

Flankierende Massnahmen zur Umfahrung H8

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Oktober 2003

Peter Jans-St.Gallen erkundigt sich in einer Interpellation, wie es mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Inbetriebnahme der Umfahrung Wagen-Eschenbach-Schmerikon (H8) stehe.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Beim durchgeführten Wettbewerb handelte es sich, wie mit den Umweltverbänden vereinbart, um einen Ideenwettbewerb und nicht um einen Projektwettbewerb. Jede einzelne Massnahme muss als Projekt den üblichen Weg (Anhörung der politischen Gemeinde nach Art. 35 des Strassengesetzes (sGS 732.1), Projektgenehmigung durch die Regierung, öffentliche Planaufgabe, Einsprachenerledigung, Landerwerb, Bau) gehen, wobei die Demokratie im Strassenbau auch für solche Projekte zur Anwendung gelangt.
2. Die Regierung hat wenig Verständnis für die Ungeduld der Umweltverbände, sind doch in den massgebend betroffenen Ortschaften Wagen, Eschenbach, Neuhaus, St.Gallenkappel, Schmerikon und Uznach insgesamt bereits 14 Projekte ausgeführt oder in Arbeit. Es war nie beabsichtigt oder vereinbart, den durchgeführten Ideenwettbewerb eins zu eins, ohne Rücksicht auf die Meinung der Direktbetroffenen, umzusetzen.
3. Bei künftigen Grossprojekten werden die flankierenden Massnahmen in einem deutlich früheren Zeitraum angegangen. Allerdings werden die beteiligten Gemeinden auch zukünftig massgebend mittragen müssen (partizipatives Verfahren).
4. Die Regierung ist nach wie vor der Auffassung, dass die nötigen flankierenden Massnahmen umgesetzt werden sollen. Allerdings ist dies nur in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und in enger Koordination mit anderen Bauvorhaben (z.B. Werkleitungen) möglich.

28. Oktober 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.55

Interpellation Jans-St.Gallen: «Nicht umgesetzte flankierende Massnahmen zur Eröffnung der H8

Im September 2003 fanden im Linthgebiet Festlichkeiten zur bevorstehenden Eröffnung der Umfahrungsstrasse Wagen-Eschenbach-Schmerikon (früher T8/A8, heute H8) statt. Behördenvertreter äusserten sich dahingehend, dass vor der Umsetzung von flankierenden Massnahmen die Entwicklung abgewartet werden müsse, respektive dass schlicht kein Handlungsbedarf für weitere Massnahmen bestehe. Auch sei die finanzielle Situation heute eine andere als zum Zeitpunkt der Diskussionen um flankierende Massnahmen.

Im November 1996 hatte ein langjähriges Rechtsmittelverfahren zur H8 abgeschlossen werden können, nachdem zwischen Behörden und Umweltverbänden eine Vereinbarung über die Durchführung eines Wettbewerbs über die flankierenden Massnahmen auf dem übrigen Staatsstrassennetz abgeschlossen worden war. Aus dem Wettbewerb ging das Projekt <88 Ideen> als Sieger hervor. Heute muss festgestellt werden, dass die Ideen des Siegerprojekts weder umgesetzt wurden noch eine Umsetzung bevorsteht.

Die Antwort der Regierung auf die nachfolgenden Fragen dürfte von Interesse für künftige vergleichbare Fälle sein.

1. Weshalb wurden/werden die flankierenden Massnahmen nicht gemäss dem Ergebnis des Wettbewerbs umgesetzt?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die aussergerichtliche Einigung dadurch zustande kam, dass die Umweltverbände nicht nur auf die Durchführung des Wettbewerbs vertrauten, sondern vor allem auf die Umsetzung der wesentlichen Ergebnisse des Wettbewerbs? Hat sie Verständnis dafür, dass bei den Umweltverbänden Unverständnis über die Nicht-Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse herrscht?
3. Wie wirkt sich diese Situation nach Ansicht der Regierung auf künftige Fälle aus, bei denen Kooperationsbereitschaft und Wille von Einsprechern zu aussergerichtlichen Lösungen gefragt ist?
4. Ist die Regierung bereit, für die Umsetzung der in Aussicht gestellten flankierenden Massnahmen gemäss Wettbewerbsergebnis zu sorgen und dazu sowohl bei den betroffenen Gemeinden zu intervenieren wie auch die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen? »

24. September 2003